

Berlin, Mittwoch,

den 9. April 1902.

Die Zeitung erscheint in der Woche **zwölfmal.**

Bezugs-Preis:
vierteljährlich für Berlin 7 Mk. 50 Pf.
ohne Postgebühren für ganz Deutschland
und Oesterreich 9 Mk.

Für Frankreich, Belgien, England,
Schweiz, Amerika u. s. w. Kreuzband-
Sendung 20 Mk. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen:
für Frankreich bei Aug. Aumel
in Strassburg l. E.,
für England, bei Aug. Siegle in London,
30 Lime Street E. C., Cowie & Co. in
London, 19 Gresham Street E. C.

Berliner Börsen-Zeitung.

Bestellungen werden angenommen
bei allen
Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen:

- Verdingungs-Anzeiger.**
- Hôtels- und Bäder-Anzeiger.
- Vollständige Ziehunglisten
der Preussischen Klassen-Loterie.
- Allgemeine Verlosungs-Tabellen
mit Restanten-Listen
und viele andere wichtige tab.
Übersichten.

Insertions-Gebühr:
die viergespaltene Zeile 40 Pf.,
Reclametheil 80 Pf.

Telegramm-Adresse:
Börsenkronen.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W. S., Kronenstrasse No. 37.
Annahme der Inserate: in der Expedition.

Fernsprecher:
Amt I, No. 243.

Inhalts-Verzeichniss.

Hauptblatt.
Börse.
Getreidemärkte.
Gesetz über die Handelskammern.
4% steuerfreie Russische Staatsanleihe
von 1902.
Getreidezufuhr in Danzig.
Dortmund-Gronau-Emschder Eisen-
bahn.
Oeste de Minas Eisenbahn.
Konferenz, Preussische Hypotheken-
banken.
Reichsbank.
Deutsche Genossenschafts-Bank von
Soergel, Parrisius & Co. in Frank-
furt a. M.
Duisburg-Ruhrorter Bank.
Kieler Bank.
Hamelner Bank.
Speyerer Volksbank e. G. m. b. H.
Königl. Schwedische Reichs-Hypo-
theken-Bank.

Atlas Deutsche Lebensversicherungs-
Gesellschaft.
Deutsch-Luxemburgische Bergwerks-
und Hütten-Aktiengesellschaft.
Sacke Estate & Mining Company Ltd.
Birkenwerder Actien-Gesellschaft für
Bauxitmaterial.
Stettin-Griestower Portland-Cement-
fabrik.
Chemnitzer Actien-Färberei und Appre-
turer-Anstalt vormals Heinrich
Körner.
Erste Deutsche Linoleum-Fabrik.
Bezugsrecht.
Preussischer Landtag, Abgeordneten-
haus.
Hofnachrichten.
Reichskanzler Graf Bülow reist nach
Wien.
I. Beilage.
Courszettel.

II. Beilage.
Zolltarif-Commission.
Abgeordnetenhaus, Erweiterung des
Ruhrorter Hafens.
Moritz Paul.
In Sachen Dr. Lieber.
Agitation für das allgemeine Stim-
recht in Belgien.
Mandschureivertrag unterzeichnet.
Piet Dewet.
Türkisch-Italienische Handelsbezie-
hungen.
Italienische Eisenbahnactien.
Getreidezufuhr in Königsberg I. Pr.
Wien, Allgemeine Oesterreichische
Bodencreditanstalt.
Concordia Bergbau-Aktiengesellschaft.
Tharsis Sulphur and Copper Mine.
Eilischer Textilmarkt.
Metallwaaren-Fabrik Actiengesellschaft
Baer & Stein.

Vermögensverwaltungsstelle für Offi-
ciere und Beamte.
Sächsische Nähfadefabrik vormals
R. Heydenreich.
Deutsche Steinzeugwaarenfabrik für
Canalisation und Chemische Industrie.
Leipziger Gummi-Waaren-Fabrik
Actien-Gesellschaft vorm. Julius
Marx, Heine & Co.
Actien-Gesellschaft für Tapetenfabri-
kation in Nordhausen.
Norddeutsche Jute-Spinnerei und
Weberei.
Hannoversche Gummi-Kamm-Com-
pagnie Actien-Gesellschaft.
Landeshuter Mühlenwerke.
Nordischer Bergungs-Verein, Actien-
Gesellschaft.
Briefkasten.
III. Beilage.
Wien, Oesterreichische Länderbank

Berlin, den 9. April.

Der Verlauf der heutigen **Börse** bot für die Berichtserstattung wieder nur wenig interessanten Stoff. Anfangs war auf allen Geschäftszweigen noch Realisationslust vorwiegend, allmählich vollzog sich aber eine mässige Befestigung der Tendenz, insofern die Course sich trotz ständiger Verkäufe ziemlich gut behaupten konnten oder sogar kleinere Besserungen erfuhren. Die Umsätze blieben im Allgemeinen wieder sehr beschränkt. Lebhaft gestaltete sich das Geschäft in der neuen Russischen 4%igen Anleihe, welche zu 98³/₄ in grossen Summen umgesetzt wurde. Auch in Actien der Neuen Bodengesellschaft entwickelte sich reger Verkehr, wobei der Cours des Papiers von 150 sich auf 153 erholen konnte. Interesse zeigte sich auch für Transvaalbahnen-Actien in Folge höherer Coursmeldungen aus Amsterdam für die dort im Handel befindlichen Certificate; man glaubte daraus schliessen zu dürfen, dass in den Kreisen der in Holland lebenden Burenführer günstige Meinungen betröf des Verlaufes der eingeleiteten Friedensverhandlungen bestände. Aus London sind neue hierauf bezügliche Meldungen nicht eingegangen; an der Stockexchange herrschte feste Stimmung für Amerikanische Werthe, während gegenüber Südafrikanischen Minen-Actien abwartende Haltung beobachtet wurde. Deutsche Fonds stellen sich meist etwas niedriger; von ausländischen Staatspapieren sind Spanien und Serben als bevorzugt zu erwähnen. Das Geschäft in Montanpapieren war wenig belangreich; die tonangebenden Kohlen- und Eisenwerthe konnten sich von dem gestrigen Rückgange etwas erholen. Regeres Interesse zeigte sich für Braueractien, welche meist kleine Coursbesserungen erfuhren. — Auf dem Geldmarkt sind erwähnenswerthe Veränderungen nicht eingetreten; täglich fälliges Geld war zu 2% zu haben.

Schon in früheren Berichten hatten wir gelegentlich darauf hingewiesen, dass an einzelnen Amerikanischen **Getreidemärkten** sich, im Gegensatz zu den übrigen, ein auffälliger Deport von Mai auf Juli-Termin zeigte. Ganz besonders war dies in St. Louis der Fall, und seit einiger Zeit hat sich auch in Toledo ein merkliches Aufgeld für Mai herausgebildet. Gestern ist nun an erstgenanntem Markt eine erhebliche Verschärfung der Situation durch eine Vertheuerung der Malleferung um 2 Cents eingetreten, so dass in St. Louis zwischen Mai und Juli ein Deport von über 8¹/₂ Cents liegt. Bis jetzt scheinen diese Vorgänge aber nur localen Charakter zu haben. In New-York und Chicago war gestern die Haltung leicht befestigt, nur vorübergehend unterbrochen durch die Wirkung wieder günstiger Saatensstandsberichte. Auch für Mais hätte sich die Stimmung gebessert. Die Ablieferungen der Farmer betragen gestern im Westen 300 000 Bsh. gegen 436 000 gleichzeitig im Vorjahre. Die Brodstreitschen Ziffern sind heute ausgeblieben. Entsprechend den festeren Engischen und Amerikanischen Depeschen zeigte sich auch

am hiesigen Markt Weizen in etwas günstigerer Haltung und zogen Preise circa 1/2 Mark an. Die Forderungen Amerikas sind seit gestern erhöht, so dass nur von gestern übrig gebliebene Anstellungen zum vereinzelt Geschäft führten. Roggen stellte sich auch 1/2 M besser, gab aber im Verlaufe den Gewinn wieder auf, als von Russland eine gute Ueberwinterung der Saaten gemeldet wurde, und Verkäufer sich mehr im Markte zeigten. Von Russischen Offerten führten gestern Nachmittag noch einige zum Abschluss. Hafer loco lustlos, Lieferung war zuerst befestigt, behauptete später höchste Tagespreise aber nicht, als wieder Abgeber mehr heraus kamen. Juli-Lieferung war vermehrt angeboten. Mais loco in brauchbarer Waare knapp, Lieferung befestigt. Mehl war still. Rüböl besonders per Mai fester. Spiritus behauptet.

Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt: Weizen, Märkischer Sommerweizen 171—172 ab Bahn. Roggen, Märk. 145 ab Bahn. Gerste, leichte inländische Futtergerste 132—136, schwere 137 bis 146, Russ. 127 bis 132. Hafer Märk., Mecklenb. und Pomm. fein 165 bis 172, Märkischer, Mecklenburgischer, Pommerscher, Preussischer, Posenscher und Schlesischer mittel 153—164, gering 154—157. Mais runder 122—132. Erbsen inländische und Russische Futterwaare 172—180. Weizenmehl 00 21—24, Roggenmehl 0 u. I 18,70—19,85, Weizenkleie grobe 10—10,30, feine 9,40—9,80, Roggenkleie 9,50—9,80 M.

Mittagsbörse: Weizen, Mai 164³/₄—165 bis 164³/₄, Juli 164³/₄—165, 164³/₄, September 160³/₄—161—160³/₄, Roggen, Mai 144—144¹/₂ bis 144, Juli 143—143¹/₂—142³/₄—143. Hafer, Märkischer, Mecklenburgischer und Pommerscher fein 164 bis 171, Märkischer, Mecklenburgischer, Pommerscher, Preussischer, Pos. und Schlesischer, mittel 157—163, gering 150—156, Mai 154—153¹/₂, Juli 151¹/₂, Mais, runder 121—131 frei Wagen, Weizenmehl 00 21,00—24,00. Roggenmehl 0 und I 18,70—19,85, Mai 18,85. Rüböl April 54,3 Brief, Mai 54—54,1, October 52, Spiritus 33,8 M.

Preise um 2¹/₂ Uhr (nichtamtlich): Weizen Mai 164³/₄, Juli 163³/₄, September 161. Roggen Mai 144¹/₂, Juli 143, September 139¹/₂. Hafer Mai 153¹/₂, Juli 151¹/₂, Mais Mai 114, Juli 113¹/₄. Mehl Mai und Juli 18,85. Rüböl loco 54,5, Mai 54, October 52 M.

Ein dem Abgeordnetenhaus heute zugelegener Gesetzentwurf bezweckt, dem § 44 des **Gesetzes über die Handelskammern** vom 24. Februar 1870 (19. August 1897) folgenden Zusatz hinzuzufügen:

„Insoweit für denselben Bezirk eine der im Absatz I aufgeführten kaufmännischen Corporationen und eine Handelskammer besteht, bestimmt der Minister für Handel und Gewerbe im Einverständnisse mit dem etwa beteiligten Ressortminister, in welchem Umfange die den Organen des Handelsstandes zustehenden öffentlich-recht-

lichen Befugnisse noch von der kaufmännischen Corporation wahrzunehmen sind.“

Im Gesetze über die Handelskammern fehlt bisher, so bemerkt dazu die amtliche Berliner Correspondenz, eine Bestimmung darüber, wie im Falle des Nebeneinanderbestehens einer Handelskammer und einer kaufmännischen Corporation die Aufgaben der beiden Körperschaften auf öffentlich-rechtlichem Gebiete gegeneinander abzugrenzen seien. Was die allgemeinen Aufgaben der Handelsvertretungen anlangt, so sind rechtliche Bedenken nicht zu erheben, dass für denselben Bezirk zwei Vertretungsorgane mit der gleichen Aufgabe befasst sind, die Gesamtinteressen der Handel- und Gewerbetreibenden wahrzunehmen, denn die Handelsvertretungen sind bei der Erfüllung ihrer allgemeinen Aufgabe, die sich insbesondere in der Unterstützung der Behörden durch thätliche Mittheilungen, Anträge und Erstattung von Gutachten äussert, im Wesentlichen nur beratende Fachorgane. Auch aus den Bestimmungen der Novelle zum Handelskammergesetz vom 19. August 1897, in denen der Geschäftskreis der Handelskammern erweitert worden ist, ergeben sich für das Nebeneinanderbestehen einer Handelskammer und einer kaufmännischen Corporation keine Schwierigkeiten. Das den Handelsvertretungen hierdurch zugewiesene Gebiet der Selbstverwaltung ist so umfangreich und so mannigfaltig, dass es auch für die Bethätigung zweier nebeneinander bestehenden Organe genügenden Raum bietet. Neben diesen allgemeinen Aufgaben sind jedoch den amtlichen Handelsvertretungen durch landes- und reichsgesetzliche Vorschriften auch verschiedene einzelne öffentliche Befugnisse übertragen, bei denen es zum Theil zweifelhaft sein kann, welches von zwei concurrirenden Organen im Einzelfalle zuständig ist. Im Wege der Gesetzgebung sollen nun zweifelsfreie rechtliche Verhältnisse geschaffen werden. Diesen Zweck verfolgt der Entwurf.

Bei seiner Fassung ist davon ausgegangen worden, dass nach der Absicht des Handelskammergesetzes die Handelskammern die regelmässige und normale Form der amtlichen Handelsvertretung, die kaufmännischen Corporationen hingegen die Ausnahme bilden, deren Aufrechterhaltung lediglich ein Zugeständniss an die geschichtliche Entwicklung darstellt. Schon aus diesem Grunde gebührt bei einem Concurriren der beiden Vertretungsformen der Handelskammer der Vorzug. Dazu kommt, dass, während den auf Freiwilligkeit der Mitgliedschaft beruhenden kaufmännischen Corporationen erfahrungsgemäss nur ein geringer Bruchtheil der Kaufmannschaft zugehört, die Handelskammern den gesammten Handelsstand, insoweit er nach dem Handelskammergesetz in die Handelskammer-Organisation einbezogen ist, umfassen. Es wird daher daran festzuhalten sein, dass in Fällen, in denen eine Handelskammer neben einer kaufmännischen Corporation errichtet wird, die erstere in ihren öffentlichrechtlichen Befugnissen nicht beeinträchtigt wird. Der Ausgleich muss durch Be-